

Wohnen im Alter

Überall in der Schweiz entstehen Gebäude und Siedlungen, die den Anspruch erheben, speziell altersfreundlich und anders als alles bisher Dagewesene zu sein. Gemeinden wird oft weisgemacht, nur wer nach exklusiven Konzepten mit wohlklingenden Namen baue, baue richtig altersgerecht. Im Dschungel der Angebote und Versprechungen wissen ältere Menschen oft nicht, worauf sie achten müssen und wo sie neutrale Informationen erhalten.

Wer ist alt?

Wer altersgerecht bauen will, muss sich zuerst einmal fragen, wen er mit «alten» Menschen meint? Sind es die Pensionierten? Schon die Diskussion über das Pensionierungsalter zeigt, dass diese Altersgrenze sehr willkürlich ist. Oder meint man mit dem Ausdruck nur die Menschen ab 75 oder 80 Jahren oder gar nur behinderte, ältere Menschen? Ein Blick in den Bekannten- und Verwandtenkreis zeigt, dass diese Gruppen sehr unterschiedliche Bedürfnisse haben können, dass Alter nicht ein Zustand, sondern ein Prozess ist. Körperliche Veränderungen mit Auswirkungen beispielsweise auf das Gehör, die Gedächtnisleistungen oder die Körperkraft beginnen oft schon in jungen Jahren und bieten auch keinen klaren Hinweis für den Beginn des Altseins. Wer würde sich ernsthaft als alten Menschen bezeichnen, nur weil er für das Studieren der Speisekarte eine Lesebrille braucht?

Was unterscheidet ältere von jüngeren Menschen?

Auf den ersten Blick mag diese Frage erstaunen. Sie ist aber bei der Konzeption von «Alterswohnungen» entscheidend. Denn es muss ja bedeutende Unterschiede geben, wenn man die Meinung vertritt, für ältere Menschen seien spezielle Wohnformen nötig. Und zwar müssen die Unterschiede dergestalt sein, dass sie für die jüngeren Menschen mit Nachteilen verbunden sind oder zumindest ihren Wünschen an eine Wohnung nicht entsprechen. Denn sonst wären die Wohnungen ja einfach lebensgerecht.

Die Grundlagen des altersgerechten Bauens

Auch wenn man aus der aktuellen Medienpräsenz dieses Themas etwas anderes schliessen könnte: die entscheidenden Grundlagen des altersgerechten Bauens sind schon lange bekannt. Ein wichtiges Anliegen ist die Hindernisfreiheit, die allen Bewohnern entgegen kommt. Das am 1. Januar 2004 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz BehiG bestimmt, dass bei Gebäuden mit mehr als acht Wohnungen diese hindernisfrei erschlossen sein müssen. Damit ist wenigstens bei grösseren Gebäuden bereits eine zentrale Anforderung an die Altersgerechtigkeit erfüllt. Wenn das kantonale Baugesetz darüber hinaus verlangt, dass bei solchen Gebäuden nicht nur die Erschliessung, sondern auch das Innere jeder Wohnung hindernisfrei ausgeführt werden muss, sind entscheidende Weichen gestellt. Finden daneben noch grundlegende Prinzipien der Ergonomie, des altersgerechten Licht- und Farbeinsatzes und das Konzept der nutzungsneutralen Räume Einzug in die Planung, sind die wichtigsten Bedingungen für die bauliche Seite der Altersgerechtigkeit bereits erfüllt.

Der Blick auf bestehende «Alterswohnungen» und «Alterssiedlungen» zeigt, dass trotz gegenteiliger Versicherung viele nicht konsequent hindernisfrei ausgeführt wurden oder nur gerade die geltenden Baugesetze erfüllen. Das ist zwar – leider – schon viel im Vergleich zu den meisten Wohnbauten. Trotzdem wäre es angebracht, mit Eigenlob zurückhaltend zu sein, wenn man nur gerade die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt.

Wo wollen ältere Menschen wohnen?

Die meisten Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause, am angestammten Ort, wohnen bleiben. Dort, wo sie über Jahre ein soziales Netz aufgebaut haben und sich sicher und wohl fühlen. Deshalb und auch aufgrund der Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Wohnbevölkerung muss es Aufgabe der Kommunen und der Wohnungswirtschaft sein, altersgerechten Wohn-

raum möglichst flächendeckend und in unterschiedlicher Form anzubieten. Ältere Menschen wollen – genauso wie junge – ihren Wohnort und die Wohnform möglichst frei wählen. Der eine möchte sich aufs Alter hin endlich etwas Grosszügiges leisten, der andere hat genug von Haus und Garten und sucht eine kompakte Wohnung. Das Engagement der Gemeinden auf diesem Gebiet ist schon deshalb von grosser Bedeutung, weil nur durch konsequente Umsetzung der relevanten Baugesetze und die altersgerechte Gestaltung des öffentlichen Raums und der öffentlichen Verkehrsmittel gewährleistet werden kann, dass die Autonomie älterer Menschen nicht an der Haustür aufhört.

Eine möglichst umfassend umgesetzte Hindernisfreiheit bringt viele Vorteile mit sich. Was für Benutzer von Rollatoren unabdingbar ist, freut auch Eltern mit Kinderwagen und erleichtert einen rückschonenden Wochenendeinkauf oder Umzug. Hindernisfrei geplante Gebäude kommen den Bedürfnissen aller entgegen. Das macht sie für alle potentiellen Mieterinnen und Käufer und damit auch für Investoren interessant.

Anpassen von bestehendem Wohnraum

Auch wenn die Schweiz noch lange nicht gebaut ist, so ist doch nicht wegzudiskutieren, dass die meisten Menschen in alter Bausubstanz wohnen. Müssen all diese Menschen im Alter in Neubauwohnungen und Altersprojekte ziehen? Nein! Das wäre weder wünschenswert, noch möglich, noch ist es nötig. Bestehende Häuser und Wohnungen haben meist ein hohes Anpassungspotential. Oft können schon mit wenig Aufwand Sicherheit und Komfort älterer Menschen deutlich verbessert werden. Ein zweiter Handlauf im Treppenhaus, ein Haltegriff neben dem WC oder eine verbesserte Lichtplanung, die sowohl das Sicherheitsgefühl wie die Orientierung verbessert, sind hier nur einige Beispiele von kleinen Massnahmen mit grosser Wirkung. Auch wenn das keinem neuen, spektakulären Bautrend entspricht: Das Wohnen am angestammten Ort, bei Bedarf mit Unterstützung der ambulanten Krankenpflege und anderer Dienste, ist die bedeutendste Wohnform älterer Menschen und wird es auch in Zukunft bleiben!

Wohnen plus

Ein Umzug kann gesundheitliche Gründe haben oder durch familiäre Veränderungen (Tod des Partners, Wegzug von Kindern) und andere Belastungen wie ein zu grosses Haus oder einen zu grossen Garten initiiert werden. Einige ältere Menschen wollen dann auf Nummer sicher gehen, trauen sich das Alleinsein nicht mehr zu oder suchen lockeren Anschluss an eine Gemeinschaft. In diesem Bereich ist in den letzten Jahren erfreulicherweise viel in Bewegung geraten. Die Auswahl an Wohnformen, bei denen man seine eigene Wohnung hat, nach Bedarf aber punktuell oder regelmässig Dienstleistungen abrufen kann, nimmt ständig zu. Leider werden die Prinzipien des hindernisfreien Wohnungsbaus nicht in allen Fällen konsequent genug umgesetzt. Die Erfahrung zeigt, dass kein Label und kein Glanzprospekt Gewähr für umfassende Altersgerechtigkeit bietet. Insbesondere wer eine solche Wohnung kaufen will tut deshalb gut daran, sich von kompetenter und unabhängiger Stelle rechtzeitig beraten zu lassen. Das ist angenehmer und kostengünstiger als ein erzwungener Umzug im Behinderungsfall.

Felix Bohn

dipl. Architekt ETH, dipl. Ergotherapeut HF, zert. Lichtdesigner SLG, zert. Gerontologe INAG
bohn@wohnenimalter.ch

- Fachbereichsleiter Altersgerechtes Bauen bei der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, www.hindernisfrei-bauen.ch
- selbständiger Fachberater für altersgerechtes Bauen, diverse Lehr-, Experten- und Planungstätigkeiten, www.wohnenimalter.ch